

STADT COESFELD

Bescheinigung über die Erstellung des
Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

- I Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung des Gesamtabchlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen

- II Gesamtabschluss mit Lagebericht
 - 1. Gesamtlagebericht der Stadt Coesfeld 2012
 - Anlage 1: Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu den Ratsmitgliedern
 - 2. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2012
 - 3. Gesamtergebnisrechnung 2012
 - 4. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2012
 - Anlage 1: Gesamtverbindlichkeitspiegel
 - Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2
 - 5. Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld 2012

- III Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung des Gesamtabchlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Coesfeld:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Coesfeld für den Stichtag zum 31. Dezember 2012 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein- Westfalen und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabchluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer“ (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Gesamtanhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtlageberichts sprechen.

Münster, am 18. Mai 2015

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jürgens
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater